

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachtem Plangenehmigungsverfahren betreffend
Waffenplatz Kloten, Sanierung Schmutzwasserkanalisation,
Theoriepavillon Holberg**

vom 5. Dezember 2003

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten vom 4. März 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation, Theoriepavillon Holberg auf dem Waffenplatz Kloten unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Stadtverwaltung Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

16. Dezember 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).